



Pressemitteilung
16.04.2020

3 Punkte zum Umgang mit COVID 19 auf Baustellen

Die Planungs- und Baubranche tritt für maximalen Gesundheitsschutz ein

Die Fortführung der Baustellen ist ein Beitrag zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur in Bayern, so die Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Kerstin Schreyer, in einer Erklärung vom 30.03.2020. Besonders wichtig ist es dabei, die Ansteckungsgefahr für die am Bau Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Dass ein maximaler Gesundheitsschutz Voraussetzung dafür ist, dass die Bautätigkeit in der aktuellen Situation nicht ruhen muss, darüber sind sich die Bayerische Architektenkammer, der Bayerische Bauindustrieverband, die Bayerische Ingenieurekammer-Bau sowie der Landesverband Bayerischer Bauinnungen einig. Sie sind entschlossen, alles zu unternehmen, um die Sicherheit der Menschen am Bau und den Projekterfolg in Einklang zu bringen – durch geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen, Regeln für Besprechungen auf Baustellen sowie die Betonung des Stellenwerts der Sicherheits- und Gesundheitskoordination angesichts der Corona-Krise.

„Die 3 Punkte zum Umgang mit COVID 19 auf Baustellen, auf die sich die vier Organisationen verständigt haben, machen deutlich: Wir haben verstanden!“, so die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Christine Degenhart. „Dass die Bautätigkeit in Bayern fortgesetzt werden darf, ist keine Selbstverständlichkeit. Nur wenn wir die Politik im Rahmen unserer Verantwortlichkeiten aktiv unterstützen, können solche Entscheidungen Bestand haben.“

Grundlage des gemeinsamen Papiers ist die Handlungshilfe für das Baugewerbe vom 20.03.2020 der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau). Die „3 Punkte zum Umgang mit COVID 19 auf Baustellen“ können [auf unserer Website www.byak.de](http://www.byak.de) abgerufen werden.